
HBG-Hiberniaschule-Betriebsgesellschaft mbH**Herne****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021****BILANZ****AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		122.716,00		172.887,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		42.544,88		43.623,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		63.634,58		64.626,80
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Checks		131.718,66		58.068,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.094,05		2.484,04
Summe Aktiva		363.708,17		341.689,59

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00		26.000,00
II. Kapitalrücklage		43.459,81		43.459,81
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		248.148,12		294.846,99
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		22.114,32		-46.698,87
B. Rückstellungen		10.404,54		12.167,76
C. Verbindlichkeiten		13.581,38		11.913,90



	EUR	Geschäftsjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
Summe Passiva		363.708,17		341.689,59

ANHANG

A. ALLGEMEINE ANGABEN

I. Allgemeine gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter der Nummer B 10124 eingetragen. Sitz des Unternehmens ist Herne.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB

Der Jahresabschluss der HBG-Hibernia-Betriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt worden. Von den Erleichterungen bei Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs für kleine Kapitalgesellschaften wurde Gebrauch gemacht.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der HBG-Hibernia-Betriebsgesellschaft mbH wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Going-Concern Gesichtspunkten sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

I. Aktiva

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Für die einzelnen Wirtschaftsgüter wurde die Nutzungsdauer gemäß geltender Abschreibungstabellen zugrunde gelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von € 250 bis € 800 werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die unfertigen Leistungen wurden zu Herstellungskosten (Einzelkosten, Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Wertverzehr des Anlagevermögens soweit durch Fertigung veranlasst), bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde zusätzlich durch eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

II. Passiva

Die Posten des Eigenkapitals sind zu Nennwerten angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der ergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden nicht abgezinst.



Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

I. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

II. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Herne, 13.01.2023

HBG-Hibernia-Betriebsgesellschaft mbH

Klaus Vanscheidt

- Geschäftsführer -

Bochum, den 27. März 2023

gez. Klaus Vanscheidt

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 27. März 2023